



Kein Aufwand. Große Rente.

Genius Direktversicherung

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Aus „Nichts“ wird leicht eine große Rente! Stecken Sie vermögenswirksame Leistungen in die Betriebsrente.

Bisher erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen (vL). Bei einer herkömmlichen Anlage müssen Sie für die vL – genau wie für Ihr Gehalt – Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Deutlich attraktiver wird die Anlage der vL, wenn Sie zukünftig den Arbeitgeberanteil als Entgeltumwandlung in Ihre Altersversorgung (bAV) investieren! Denn diese ist

steuer- und sozialabgabenfrei.²⁾ Ihr Vorteil: Sie erhöhen Ihren Sparbeitrag auf 73,02 Euro und haben das gleiche Nettoeinkommen zur Verfügung wie bisher. Durch den Arbeitgeberzuschuss steigert sich der Anlagebetrag sogar auf insgesamt 83,98 Euro. Ohne eigenen Aufwand können Sie später 217 Euro monatliche Rente¹⁾ einstecken (siehe Beispiel).

Aus 40 € vL werden bei gleichem Nettogehalt 83,98 € Altersvorsorge-Beitrag.

| Beispiel: Arbeitnehmer, Steuerklasse 1, kein Kind | Bisher: vL | Neu: bAV |
|--|------------|------------|
| Einkommen monatlich | 3.000,00 € | 3.040,00 € |
| + Arbeitgeberleistung vL | 40,00 € | — |
| ./. Entgeltumwandlung zur Betriebsrente inkl. vL | 0,00 € | 73,02 € |
| + Arbeitgeberzuschuss (15 % der Entgeltumwandlung) | 0,00 € | 10,96 € |
| Steuer- und Sozialversicherungsbrutto | 3.040,00 € | 2.966,98 € |
| ./. Steuern und Sozialabgaben | 992,00 € | 958,98 € |
| ./. vL | 40,00 € | 0,00 € |
| = Netto-Einkommen | 2.008,00 € | 2.008,00 € |

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,7 %, zur Pflegeversicherung von 3,4 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,6 %. Kirchensteuer 8 %. Stand Januar 2024.

Aus „Nichts“ – 0 € Eigenaufwand – wird eine große Rente: Das lohnt sich richtig!

Beispiel: Arbeitnehmer (Mann/Frau), 30 Jahre, investiert monatlich 83,98 € in eine Betriebsrente über die Genius Direktversicherung, Rentenbeginn mit 67 Jahren

| | |
|--|-----------------|
| Garantie-Guthaben im Alter 67 | 29.829,70 € |
| Garantierte lebenslange monatliche Altersrente ab 67 | 74,48 € |
| Gesamt-Guthaben ¹⁾ im Alter 67 (angenommene Wertentwicklung 6 % p.a.) | 86.804,00 € |
| Mögliche monatliche Gesamrente¹⁾ ab 67 | 216,74 € |

Tarif FRH der Württembergischen Lebensversicherung AG. 80 % Beitragsgarantie und Garantieplan. Rentengarantiezeit 24 Jahre. Überschuss-System nach Rentenbeginn: Rentenerhöhung. Versicherungsbeginn: 01.12.2024.

1) Die tatsächliche Wertentwicklung kann höher oder niedriger ausfallen und deshalb nicht garantiert werden. Diese Werte enthalten unverbindliche Überschüsse und basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile vor dem Abzug von Kosten in Höhe von 6 % jährlich. Vereinfachend werden für die gesamte Laufzeit beispielhafte effektive Fondskosten von 0,24 % p.a. für den Wertsicherungsfonds und von 0,59 % p.a. für die freie Fondsanlage angesetzt. Die resultierenden Werte sind nur als Beispiel anzusehen und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Ausführliche Erläuterungen enthalten unsere unverbindlichen Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung, die Sie bei uns anfordern können. Die Rente erhöht sich jährlich um 3,58 % (Stand 2024).

2) Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen in der Auszahlungsphase versteuern Sie als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Dabei kommt bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Pflichtversicherte ein Freibetrag für die gesetzliche Krankenversicherung bzw. eine Freigrenze für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Anwendung.

Wir beraten Sie gerne.

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften; künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend. Stand Januar 2024.

